Bebauungsplan Nr. 603, 1. Änderung „Bredero Hochhaus"
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der Geltungsbereich umfasst die 7. – 17. Etage des Bredero Hochhauses. Hier soll die derzeitige Festsetzung eines Kerngebietes aufgegeben und die Voraussetzung für den Umbau in Zwei- bis Fünfzimmerwohnungen planerisch vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang soll es bei der baulichen Umsetzung auch zu einem Austausch der Fassadenelemente kommen.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Gebäudekörper lässt relativ wenige Lebensräume für Flora und Fauna erwarten. Im Hinblick auf gebäudebewohnende Vögel und Fledermäuse bieten die Räume hinter den vorgehängten Fassadenelementen potentielle Rast- und Nistmöglichkeiten. Dazu wurde im Juni 2015 eine Einschätzung zu etwaiger Besiedlung durchgeführt. Es wurden seinerzeit keine Quartiere von Fledermäusen nachgewiesen.

Eine sonstige Bedeutung für die Naturhaushaltsfaktoren bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Es sind keine negativen Auswirkungen der Planungen erkennbar.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung werden nicht erforderlich. Artenschutzrechtliche Fragen, die sich bei Vorkommen von geschützten Tierarten ergeben können, bleiben hiervon unberührt.

Hannover, 07.09.2015